



## NEWSLETTER 03/2014

# FORUM|MIGRATION



## Nachdenken in der Festung

### Die Suche nach anderer Asylpolitik in Europa

Die Europäische Union benötigt eine neue Asylpolitik. Steigende Flüchtlingszahlen treffen auf verstärkte Abwehrbemühungen und es wird ignoriert, was offensichtlich ist: „Das Asylsystem in Europa funktioniert schon lange nicht mehr.“ Das stellt zumindest Klaus Bade in der ZEIT fest. Immer lauter werden die Forderungen nach einem neuen, vielleicht sogar gerechten Asylsystem.

Dabei gibt es zwei Hauptprobleme: Aufgrund der Abschottungspolitik der EU-Staaten – Asylanträge kann man meist nur auf europäischem Boden stellen und die Visa-Vergabe ist rigide – sind die Flüchtlinge gezwungen sich in die Hände von Schleppern zu begeben und das bedeutet meist, die gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer.

Die zweite Frage ist die Frage nach den Kapazitäten und der Lastenverteilung. Liegen die Voraussetzungen vor, haben sich die EU-Staaten dazu verpflichtet, Asyl zu gewähren. Angesichts der Asylzahlen fühlen sich einige Staaten augenscheinlich jedoch nicht mehr verpflichtet oder sind schlachtweg überfordert.

Dies führt unter anderem zu einem stark unterschiedlichen Schutzniveau: Ein afghanischer Flüchtling konnte im Jahr 2012 in Italien davon ausgehen, als Asylbewerber anerkannt zu werden (93,7 %), in Griechenland dagegen standen die Chancen extrem schlecht (6,8 %). Dies geht aus dem Policy Brief „Europäische Flüchtlingspolitik – Wege zu einer fairen Lastenverteilung“ des Sachverständigenrat Migration (SVR) hervor.

Der SVR schlägt ein Mehrfaktorenmodell zur Berechnung der Aufnahmemequote für Asylsuchende vor, das sich aus der Wirtschaftskraft (40 %), der Bevölkerung (40 %) und zu geringeren Anteilen aus der Fläche und der Arbeitslosenquote (je 10 %) zusammensetzt.

Man könnte aber auch über eine europäische Variante des Königssteiner Schlüssels – nach dem in Deutschland Spätaussiedler und Asylbewerber auf die Bundesländer verteilt werden – nachdenken. Die Gewichtung setzt sich aus dem Steueraufkommen (zwei Drittel) und der Bevölkerungszahl (ein Drittel) zusammen.

 [www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2013/11/EU-Fluechtlingspolitik-SVR-FB.pdf](http://www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2013/11/EU-Fluechtlingspolitik-SVR-FB.pdf)

### INHALT 03/2014

Nachdenken in der Festung	1
Nein zum Rassismus in Europa	2
Internationale Wochen gegen Rassismus	2
Größere Bewegungsfreiheit für Asylbewerber	2
Individuelles Nettoerwerbs-einkommen	2
„Anerkannt“	3
Betriebliche Diskriminierung	3
Arbeiten und Lernen in Deutschland	3
Armutsfürchtlinge und Menschenrechte – Kommentar von Klaus J. Bade, emeritierter Professor und Begründer des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück	4
Feiertage	4



# Nein zum Rassismus in Europa

## Aufruf von Pro Asyl und Interkulturellem Rat

Im Mai stehen Europawahlen an und in vielen Mitgliedstaaten der EU sind rechtspopulistische Parteien auf dem Vormarsch. In Frankreich werden der Front National rund ein Viertel der Stimmen prognostiziert, in den Niederlanden und Österreich könnten rechts-extreme Parteien sogar die stärksten Parteien werden. In weiten Teilen Europas stellt die Drei-Prozent-Hürde kein Hindernis dar.

In Deutschland finden Parteien des rechten Spekt-

ums bisher kaum Resonanz. Problematisch wird es jedoch, wenn etablierte Parteien wie die CSU die Parolen von rechts aufgreifen und für sich selbst nutzen.

„Die Gefahr kommt aus der Mitte der Gesellschaft. Dort sind rassistische Einstellungen und Ressentiments gegen Minderheiten gewachsen und gesellschaftsfähig geworden“, warnen deshalb der Interkulturelle Rat (IR) und Pro Asyl in einem gemeinsamen Aufruf. In Zusammenhang mit den Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 10. bis

23. März 2014 bitten sie deshalb um aktive Unterstützung. In dem Aufruf heißt es: „Die Menschenrechte sind die Grundlage unserer Gesellschaft. Die Europawahlen dürfen nicht den Feinden der Menschenrechte überlassen werden.“

Den Vordruck zur Sammlung von Unterschriften findet man unter:

[www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Aufruf\\_Nein\\_zum\\_Rassismus\\_in\\_Europa.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Aufruf_Nein_zum_Rassismus_in_Europa.pdf)

Online kann man mitmachen unter:  
[www.proasyl.de/de/home/nein-zum-rassismus-in-europa/](http://www.proasyl.de/de/home/nein-zum-rassismus-in-europa/)

# Internationale Wochen gegen Rassismus

## Überall werden Aktivitäten vorbereitet

Gemeinsam mit mehr als 70 bundesweiten Organisationen, Verbänden und Institutionen fordert der Interkulturelle Rat in Deutschland dazu auf, sich auch in diesem Jahr an den Internationalen Wochen gegen Rassismus zu beteiligen und damit Zeichen gegen Rassismus zu setzen. Die Wochen gegen Rassismus finden vom 10. bis 23. März statt.

Im Jahr 2013 fanden an über 300 Orten insgesamt 1.380 Veranstaltungen statt. Die Initiatoren werten das als Beleg für das Bedürfnis, sich gegen Rassismus und Ausgrenzung zu engagieren.

Mehr Informationen über die Hintergründe der Wochen gegen Rassismus finden sich auf der entsprechenden Internetseite. Dort können auch zahlreiche Informations- und Mobilisierungsmaterialien bestellt

oder heruntergeladen werden. Dort gibt es auch einen online-Veranstaltungskalender, in dem man sich über Aktivitäten während der Internationalen Wochen gegen Rassismus informieren und eigene Veranstaltungen und Initiativen einstellen kann.

Die Adresse im Netz:

[www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de/](http://www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de/)

# Größere Bewegungsfreiheit für Asylbewerber

## Schleswig-Holstein lockert Aufenthaltsbeschränkungen



Schleswig-Holstein lockert seine Aufenthaltsbeschränkungen für Asylbewerber. „Die Menschen können die Landesgrenze jetzt auch ohne besondere Erlaubnis überschreiten“, sagte Innenminister

Andreas Breitner am 29. Januar 2014 in Kiel. Dies sei längst überfällig. Auch entspräche dies dem Geist des Koalitionsvertrages auf Bundesebene, in dem eine bundesweite Lockerung der räumlichen Beschränkung des Aufenthalts geplant sei. Die Lockerung stelle für alle Beteiligten eine Erleichterung dar. Als Vorbild diene eine in Hamburg bereits angewandte Verwaltungspraxis.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt die Lockerung der Bewegungsfreiheit, bedauert es jedoch, dass die für Asylsuchende und Geduldete geltende Wohnverpflichtung von der künftig gelockerten Residenzpflicht-Regelung unberührt bleibt. Weiter heißt es: „Das Festhalten der Politik an diesem Instrument einer überkommenen Flüchtlingsabschreckungspolitik wird von Entscheidungsträgern

in der Regel mit Sozialleistungszuständigkeiten der jeweiligen Kommunen begründet.“ Auch werde bedauert, dass nach Verlauten des Innenministeriums die neue Regelung in „begründeten Einzelfällen“ versagt werden kann.

Das Gestüpp der Lockerungen, wie es von Pro Asyl schon längere Zeit angeprangert wird, wird also noch unübersichtlicher. Die europaweit einmalige Residenzpflicht geht also weiter.

Pressemitteilung des Innenministeriums Schleswig-Holstein:  
[www.schleswig-holstein.de/IM/DE/Service/Presse/PI/2014/140129\\_im\\_asylbewerber.html](http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/Service/Presse/PI/2014/140129_im_asylbewerber.html)

Pressemitteilung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein:  
[www.frsh.de/aktuell/presseerklärungen/presseerklärung/article/kieler-innenministerium-lockert-residenzpflicht/](http://www.frsh.de/aktuell/presseerklärungen/presseerklärung/article/kieler-innenministerium-lockert-residenzpflicht/)

# Individuelles Nettoerwerbseinkommen

## Arbeitseinkommen und Renteneinkommen – Median in Euro nach Migrationshintergrund (2011)

Daten: Statistisches Bundesamt 2013, Bundeszentrale für politische Bildung

Datenbasis: Sozioökonomisches Panel

	gesamt	Frauen	Männer
<b>Personen ohne Migrationshintergrund</b>	<b>1.500</b>	<b>1.113</b>	<b>1.800</b>
<b>Personen mit Migrationshintergrund</b>	<b>1.300</b>	<b>1.000</b>	<b>1.700</b>
<b>Herkunftsland</b>			
Türkei	1.200	750	1.600
Staaten des ehem. Jugoslawien	1.200	1.050	1.630
Südwesteuropa	1.300	950	1.612
Spätaussiedler	1.500	1.100	1.780
Osteuropa	1.200	890	1.100



# „Anerkannt“

## Neues Projekt startet – Newsletter kann schon bestellt werden

Im März 2014 startet das Projekt „Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen in der Arbeitswelt durch Arbeitnehmendenvertretungen fördern“. Durchgeführt wird es vom Bereich Migration & Gleichberechtigung des DGB Bildungswerk. Die Kurzform „Anerkannt“ beschreibt, was für die Menschen, die Zielgruppe des Projekts sind, am Ende rauskommen soll. Und das ist nicht nur die formale Anerkennung der eigenen Kompetenzen und Qualifikationen, sondern auch Anerkennung im Berufsleben zu finden, zum Beispiel durch Aufstiegsmöglichkeiten und damit auch in der Gesellschaft besser anerkannt zu sein.

Nun gibt es seit einiger Zeit eine rechtliche Regelung mit dem etwas monströsen Namen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG). Dieses Gesetz ist gleichermaßen die Schaffung einer Möglichkeit zu erfolgreicher Integration als auch ein Mittel vorhandene Potenziale angesichts eines prognostizierten Fachkräftemangels für die Wirtschaft nutzbar zu machen. Von daher wurde die Regelung auch rundum begrüßt.

Nun ist eine gute Gesetzeslage nicht schon gleich eine alle zufrieden stellende Realität. Ein Gesetz lebt nicht aus sich heraus, sondern braucht Akteure, die es leben, das heißt: dazu beitragen, es umzusetzen. Nah dran an denen, die über eine Qualifikation verfügen, die hier nicht anerkannt wird, sind die Betriebs- und

Personalräte. Sie für diese Frage zu sensibilisieren, ihnen Informationen an die Hand zu geben, die sie in die Lage versetzen, unterstützend einzugreifen, ihnen eine Möglichkeit zum Austausch untereinander zu geben – all das sind Ansätze, um am Ende sagen zu können: „Anerkannt“.

Neugierig geworden? Neben vielen unterschiedlichen Aktivitäten wird im Rahmen des Projekts auch der zweiseitige Newsletter „Anerkannt“ erscheinen. Da gibt es monatlich neue Informationen. Wer mag kann den schon einmal bestellen:

 [migration-online.de/newsletter\\_abo](http://migration-online.de/newsletter_abo)

# Betriebliche Diskriminierung

## FES veröffentlicht knappe Analyse



„Demonstrative Bekenntnisse zu Diversity-Programmen genügen nicht. Vielmehr ist es erforderlich, diskriminierende Einstellungen und Praktiken als Problem anzuerkennen und sie auf betrieblicher Ebene genau zu analysieren.“ Zu dem Schluss kommt der Freiburger Hochschullehrer Albert Scherr in einer Analyse für die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) zum Thema „Betriebliche Diskriminierung“. Ausgehend von der Frage, was unter betrieblicher Diskriminierung zu verstehen ist, benennt er auf Basis des (eher dürftigen) Forschungsstands die Gruppen, die am ehesten von Diskriminierung betroffen sind. Das sind Bewerberinnen und Bewerber aus Nicht-EU-Staaten und besonders solche mit muslimischem Hinter-

grund. Dabei ist die Diskriminierungsbereitschaft in Klein- und Mittelbetrieben tendenziell höher als in Großbetrieben, in ländlichen Regionen größer als in städtischen Zentren. Daran anschließend untersucht Scherr Gründe und Mechanismen für Diskriminierung.

Seine Schlussfolgerung: Eine Analyse der diskriminierenden Einstellungen und Praktiken und auf dieser Basis die Entwicklung auf den Betrieb bezogener Antidiskriminierungsstrategien.

 Die Analyse steht im Netz unter:  
<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10470.pdf>

# Arbeiten und Lernen in Deutschland

## Überblick über aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen für Drittstaatsangehörige

Anfang Januar hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den rechtlichen Leitfaden „Bildung und Beruf in Deutschland“ veröffentlicht. Die Broschüre bietet einen Überblick über die gesetzlichen Voraussetzungen, die Drittstaatsangehörige erfüllen müssen, wenn sie in Deutschland arbeiten, studieren oder eine Ausbildung machen wollen.

über die jeweiligen Vorteile der unterschiedlichen Aufenthaltstitel geben. Die Broschüre geht dabei nur auf die wichtigsten Aspekte der jeweiligen Aufenthaltstitel ein. Der Schwerpunkt liegt auf Aufenthalten zur Erwerbsmigration nach den §§ 16–21 Aufenthaltsgesetz und auf den rechtlichen Voraussetzungen beim Nachzug von Familienangehörigen. Die Broschüre bietet insgesamt einen verständlichen Einblick in das Aufenthaltsrecht und ist damit nicht nur für die eigentliche Zielgruppe von Wert. Wer sich

mit migrationspolitischen Fragen beschäftigt, kann sich hier einen Überblick verschaffen.

 Die Broschüre gibt es in deutscher und englischer Sprache:  
[www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bildung-und-beruf-in-deutschland.pdf?blob=publicationFile \(Deutsch\)](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bildung-und-beruf-in-deutschland.pdf?blob=publicationFile (Deutsch))  
[www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/EN/Publikationen/Broschueren/bildung-und-beruf-in-deutschland.pdf?blob=publicationFile \(Englisch\)](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/EN/Publikationen/Broschueren/bildung-und-beruf-in-deutschland.pdf?blob=publicationFile (Englisch))



Aufgezeigt wird, welche unterschiedlichen Zuzugsmöglichkeiten nach Deutschland bestehen. Die Informationen sind auch eine Art Wegweiser für notwendige Behördengänge, wobei es da zumeist um die Ausländerbehörde geht. Es werden auch Alternativen zu bestimmten Aufenthaltstiteln aufgezeigt und Hinweise gegeben, welche öffentlichen Stellen weitere Informationen vermitteln können.

Zusätzlich gibt es Infobox-Kästchen, die Drittstaatsangehörigen in anschaulicher Art einen Überblick



# Armutsflüchtlinge und Menschenrecht

© Klaus J. Bade



**Kommentar von Klaus J. Bade,  
emeritierter Professor und Begründer  
des Instituts für Migrationsforschung  
und Interkulturelle Studien (IMIS) der  
Universität Osnabrück**

Migration ist ein Menschenrechtsthema. Es gibt kein Menschenrecht auf die Einwanderung in einen bestimmten Staat, die abhängig ist von dessen nationalen Regelungen oder von supranationalen Vereinbarungen, z.B. der Personenfreiheit in Europa. Es gibt nur spezifischen Menschenrechtschutz für Arbeitsmigranten (Internationale Arbeitsorganisation/UN-Wanderarbeiternehmerkonvention) und für Flüchtlinge (UNHCR). Aber die Grenzen zwischen einer z.B. durch politische Verfolgung erzwungenen Flucht und einer nur scheinbar ‚freiwilligen‘, aber durch gleichermaßen widrige Umstände erzwungenen Migration sind oft fließend. Deshalb hat der UNHCR im Jahr 2007 den neuen Begriff der ‚Mixed Migration Flows‘ eingeführt, unter den Mischformen wie die so genannten Wirtschafts- oder auch Umweltflüchtlinge fallen.

## Feiertage

**Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen und Kulturen im März begangen. Interkultureller Kalender 2014**

### 5. März Aschermittwoch (christl.)

Der Aschermittwoch stellt den Beginn der Fastenzeit in der Westkirche dar. Sie dauert 46 Tage und endet mit dem Karsamstag. Die 6 fastenfreien Sonntage werden nicht dazugezählt. Es ist Brauch, den Gläubigen mit der Asche von Palmzweigen ein Aschekreuz auf die Stirn zu malen, ein Zeichen der Buße.

### 16. März Purim (jüdisch)

Das Purimfest erinnert an die Errettung des jüdischen Volkes in der persischen Diaspora. Haman, der höchste

In der alarmistischen Diskussion um die ‚Armutswanderung‘ aus Bulgarien und Rumänien schwingen antiziganistische Untertöne mit. Sie richten sich gegen die hier stark vertretene und in den Ausgangsräumen oft ethnisch diskriminierte Gruppen der Roma und anderer ‚Zigeuner‘. Bei ihnen überschneiden sich wirtschaftliche und an Fluchtmotivationen grenzende Wanderungsmotive, so dass hier mitunter auch von ‚Mixed Migration Flows‘ gesprochen werden könnte. Aber Menschenrechte müssen hier gar nicht bemüht werden; denn die Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien sind seit 2007 EU-Bürger und haben seit dem 1.1.2014 das Recht auf Arbeitnehmerfreiheit in Europa einschließlich eines – beschränkten – Zugangs zu den Sozialsystemen. Und bei der Zuwanderung insgesamt sind die Roma nur eine Minderheit.

Aber auch Sozialrechtsfragen sind in Wirklichkeit nur ein Nebenthema: Die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien zeigt eine erhebliche soziale Spreizung. An der Spitze gibt es eine starke Elitenabwanderung von Hoch- und Höchstqualifizierten, darunter ein breites Mittelfeld von abwandernden Qualifizierten. Beide Migrantengruppen erfüllen in Deutschland wichtige Ersatzfunktionen im Arbeitskräftepotenzial, das aus demografischen Gründen oder durch Abwanderung, z.B. von Ärzten, schrumpft. Mehr als 2.000 Ärzte allein aus Rumänien arbeiten in Deutschland.

An der breiten Basis der migratorischen Sozialpyramide bewegen sich Arbeitswanderer aus prekären Soziallagen, die in Deutschland als ‚Armutswanderer‘ beschimpft werden. Schon der verächtliche Begriff ist ein semantisches Schandmal. Und die damit verbundene gruppenfeindliche Agitation gegen die ‚Einwanderung in den Sozialstaat‘ ist eine Chimäre. Das zeigen alle einschlägigen wissenschaftlichen

Bestandsaufnahmen – deshalb auch die Wahl des Begriffs ‚Sozialtourismus‘ zum Unwort des Jahres 2013. Im Kern geht es um Sozialprobleme in städtischen Distrikten struktur- und finanzschwacher Kommunen mit ohnehin stark angeschlagenen Sozialleistats.

Hier muss geholfen werden und dazu bewegt sich endlich etwas auf der Bundesebene („Soziale Stadt“). Das ist nicht genug, aber ein erster Schritt, andere müssen folgen. Dazu gehört auch die vom Berliner Staatssekretärs-Ausschuss und auf kommunaler Ebene angeschobene Prüfung von Sozialmissbrauch – aber bitte nicht nur bei den ausländischen Arbeitnehmern; denn es gibt Missbrauch auf beiden Seiten: Scheinselbständige, die sich selbst ausbeuten und bei mickrigem Verdienst als ‚Hartz-IV-Aufstocker‘ (und Kindergeldbezieher) auch Transferkosten verursachen; Arbeitgeber, die mit diesen getarnten Arbeitsverhältnissen Löhne drücken und Sozialversicherungsleistungen unterschlagen; Mietgangster, die in ihren oft abbruchreifen Häusern Matratzen für 200–300 Euro vermieten und darauf warten, dass die Städte ihren unverkäuflichen Immobilienschrott zu überhöhtem Preis aufkaufen, um diesen grob sittenwidrigen Missstand zu beenden. Will sagen: Im Zentrum des Skandals stehen weniger die ausgebeuteten ‚Armutswanderer‘ als die Ausbeuter im Aufnahmeland.

## IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Vorsitzende: Elke Hannack  
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz  
Koordination: Michaela Dälken  
Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt  
Layout/Satz: ideeal, Essen  
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Bereich Migration & Gleichberechtigung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Telefon 02 11/43 01-1 99  
Telefax 02 11/43 01-1 34  
migration@dgb-bildungswerk.de  
www.migration-online.de

## GEFÖRDERT DURCH

